

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 20.03.2024

**Top 6.3 Beschluss über die Billigung und Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard GV
078.07.461/24**

Beschluss:

1. Der rechtswirksame Bebauungsplanes Nr. 28 „Herbergstraße“ soll teilweise geändert werden im Bereich nördlich der Ernst-Thälmann-Straße (zurzeit Parkplatz und Garagen) am westlichen Ortseingang von Sagard. Die Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.
 - Mit der 1. vereinfachten Änderung bleiben die Planungsziele der ursprünglichen Planung grundsätzlich erhalten. Dies gilt auch für alle textlichen Festsetzungen, Plandarstellungen und die Planzeichenverordnung mit der Ausnahme, dass die Anordnung des südlichen Baufensters geändert werden soll, weil bestehende Leitungen, die bislang eine Überbaubarkeit verhinderten, verlegt werden sollen.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 „Herbergstraße“ der Gemeinde Sagard und der Begründung werden gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Hierbei ist anzugeben, dass die Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Die betroffenen Behörden sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen und zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wenzel, Herr Zimpel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	9	0	1	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V